



Datum: 17.03.2020

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: I	Amt: Bürgermeisterbüro/Ratsbüro	Sachbearb.: Frau Lingemann
----------------	------------------------------------	-------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Bauamt					

TOP: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 2 GO NRW aus dem Zuständigkeitsbereich des Haupt- und Finanzausschusses

a) Gewährung eines Zuschusses an den FC Gleidorf-Holthausen 1993 e.V. für Zaunbaumaßnahmen

Produktgruppe: 11.01 Verwaltungsmanagement

1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt die von Bürgermeister Bernhard Halbe und Ratsmitglied Rudolf Ewers gem. § 60 Abs. 2 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung vom 17.03.2020.

2. Sachverhalt und Begründung:

Aufgrund des Corona-Virus musste die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 19.03.2020 abgesagt werden. Derzeit ist nicht absehbar, wann wieder Gremiensitzungen stattfinden können. Es ist daher vorgesehen, unaufschiebbare Entscheidungen per Dringlichkeitsentscheidung zu treffen.

Zum Sachverhalt wird auf die Ursprungsvorlage verwiesen:

a) Gewährung eines Zuschusses an den FC Gleidorf-Holthausen 1993 e.V. für Zaunbaumaßnahmen

→ Vorlage IX/1484

4. Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 2 GO NRW

Da die Einberufung des Haupt- und Finanzausschusses aufgrund des Corona-Virus nicht möglich ist und die Angelegenheit keinen Aufschub duldet, treffen die Unterzeichner gem. § 60 Abs. 2 GO NRW folgende Dringlichkeitsentscheidung:

a) Gewährung eines Zuschusses an den FC Gleidorf-Holthausen

1993 e.V. für Zaunbaumaßnahmen

Dem FC Gleidorf-Holthausen 1993 e.V. wird zur Errichtung einer Zaunanlage um den neuen Sportplatz ein Zuschuss in Höhe der Materialkosten, jedoch maximal 40.000,00 € bewilligt.

Schmallenberg, 17.03.2020

Bernhard Halbe
Bürgermeister

Rudolf Ewers
Ratsmitglied